



Bezugsbewilligung

Ausgestellt gemäss Art. 168 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) vom 2. Dezember 2008

1. Gegenstand	[redacted]		
2. Gemeinde	[redacted]	Bezirk	[redacted]
Sektor	[redacted]	Artikel Nr. (Parzelle)	[redacted]
3. Bauherr	[redacted]	Tel. / Mobiltel.	[redacted]
Strasse	[redacted]	E-mail	[redacted]
PLZ	[redacted]	Ort	[redacted]
4. Eigentümer	[redacted]	Tel. / Mobiltel.	[redacted]
Strasse	[redacted]	E-mail	[redacted]
PLZ	[redacted]	Ort	[redacted]

5. Die Gemeinde, nach erfolgter Kontrolle und Besichtigung vom [redacted] wonach:

- das Gebäude fertiggestellt ist die Vorschriften über Sicherheit und Hygiene eingehalten sind die Räume ihrer Nutzung zu entsprechen scheinen

erteilt die provisorische Bezugsbewilligung

unter Vorbehalt der Abgabe des Übereinstimmungsnachweises und der Erteilung der endgültigen Bezugsbewilligung

Frist für die Abgabe des Übereinstimmungsnachweises [redacted]

6. Ort, Datum [redacted] Für die Gemeinde [redacted]
Stempel und Unterschrift(en)

Mitteilung: Eigentümer; Bauherr.

7. Die Gemeinde, gestützt auf den Übereinstimmungsnachweis vom [redacted] nach erfolgter Kontrolle und Besichtigung vom [redacted] wonach:

- die Arbeiten ganz fertiggestellt wurden die Bedingungen der Baubewilligung eingehalten sind die Baute auch den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht insbesondere denjenigen der Sicherheit und der Gesundheit der Benutzer

erteilt die endgültige Bezugsbewilligung

- mit Bemerkung(en)/Vorbehalt(en) (siehe Beilage) ohne Bemerkung/Vorbehalt

8. Ort, Datum [redacted] Für die Gemeinde [redacted]
Stempel und Unterschrift(en)

Mitteilung

Eigentümer, Verfasser des Übereinstimmungsnachweises, Bauherr, Oberamt, BRPA, Amt für Kulturgüter KGA (wenn es sich um ein geschütztes Gebäude handelt).